



St. Gallerstrasse, Kanalisation Bachstrasse – Mooswiesstrasse sowie Verteilbauwerk Kreuzung St. Gallerstrasse/Bachstrasse; Baukredit

1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen beabsichtigt, auf der St. Gallerstrasse im Bereich Gröbliplatz bis Mooswiesstrasse den Belag (Heissmischtragschicht und Deckbelag) in den Jahren 2004/2005 in Etappen zu erneuern. Für die Heissmischtragschicht wird von einer Lebenserwartung von 20 bis 25 Jahren und für den Deckbelag von 10 bis 12 Jahren ausgegangen. Im Rahmen der GEP-Bearbeitung (Genereller Entwässerungsplan) wurde festgestellt, dass der im Jahr 1959 erstellte öffentliche Mischwasserkanal im Bereich Bachstrasse bis Mooswiesstrasse bereits mit der heutigen Ableitung der anfallenden Abwassermenge von Haus 162 -168 zu 101 %, von Haus 168 - 178 zu 54 % und von Haus 178 - 182 zu 12 % überlastet ist. Bezüglich dem baulichen Zustand wurde mit Kanalfernsehaufnahmen festgestellt, dass in den Leitungssträngen vereinzelte Schäden (3 Stellen mit harten Ablagerungen, 2 Rohrbruchstellen, 4 nicht fachmännisch ausgeführte Anschlüsse, wovon zwei Versinterungen aufweisen) vorhanden sind. Vor allem auf Grund des hydraulischen Zustands der Kanäle im Bereich der St. Gallerstrasse sind diese vor der Belagserneuerung zu ersetzen. Im Weiteren ist in der Verzweigung St. Gallerstrasse/Bachstrasse die Erstellung eines Verteilbauwerkes erforderlich, welches die Abläufe in die beiden Mischwasserkanäle St. Gallerstrasse und Bachstrasse reguliert. Gleichzeitig werden die Technischen Betriebe ihre Wasserleitung erneuern.

Es ist wichtig, dass die Kanalbauarbeiten ausgeführt werden, bevor der neue Belag auf der St. Gallerstrasse aufgebracht wird. Eine Koordination zwischen dem Tiefbauamt Stadt Gossau, dem Kantonalen Strassenkreisinспекtorat und den Werken wird erfolgen. Der Stadtrat möchte den Kredit schon im heutigen Zeitpunkt einholen, damit er den nötigen Handlungsspielraum für die Realisierung erhält. Mit der Belagserneuerung auf der St. Gallerstrasse wird auch geprüft, ob und wenn ja in welchen Bereichen der Strassenraum nach Abschluss der Kanalbauarbeiten anders gestaltet werden soll. Der Stadtrat steht bezüglich dieser Frage in Kontakt mit den kantonalen Instanzen. Die Erkenntnisse aus dem Stadtentwicklungskonzept, welche anfangs 2004 vorliegen werden, sollen ebenfalls in die Beurteilung einfließen. Die Kanalbauarbeiten präjudizieren jedoch solche Massnahmen nicht, sie sind eine Voraussetzung dazu.

2. Projekt

Der in der St. Gallerstrasse zwischen Bachstrasse und Mooswiesstrasse liegende Kanal von einer Länge von 235 m, einem Durchmesser von 400 mm und einem Gefälle zwischen 4 und 5.5 ‰ wird durch einen neuen Kanal gleicher Länge, einem Durchmesser von 600 mm und einem Gefälle von 4.5 ‰ ersetzt. Damit die Hausanschlüsse wieder im oberen Rohrbereich des neuen Kanals angeschlossen werden können, muss dieser um 25 cm tiefer gelegt werden. Die Kanaltiefe liegt zwischen 3.60 und 4.50 m. Bei der St. Gallerstrasse/Bachstrasse besteht heute ein Verteilbauwerk, welches das ankommende Abwasser einerseits in den weiter abwärts verlaufenden Kanal St. Gallerstrasse und andererseits über einen Überfall in den Kanal Bachstrasse ableitet. Auf Grund des GEP wird die Hauptflussrichtung derart geändert, dass zukünftig die Hauptflussrichtung über den Kanal Bachstrasse und ein Teilstrom über den Kanal St. Gallerstrasse abgeleitet wird. Bedingt durch das Tieferlegen des neuen Kanals in der St. Gallerstrasse kann der Anschluss an den Kanal Bachstrasse aus Gefällsgründen erst in einer Distanz von 40 m ab St. Gallerstrasse erfolgen.



3. Baustellenverkehrsführung

Auf der St. Gallerstrasse verkehren täglich bis zu 22'000 Motorfahrzeuge. Der Hauptkanal in der St. Gallerstrasse verläuft in Abständen von 2.5 bis 3.5 m vom südlichen Trottoirrand, bei einer Strassenbreite von 7.5 m. Die zu erneuernde Wasserleitung kommt zwischen dem Kanal und dem südlichen Trottoirrand zu liegen. Damit verbleibt für den stadteinwärts fahrenden Einbahnverkehr eine genügend breite Fahrspur. Der stadtauswärts fahrende Verkehr wird über die Hirschenstrasse-Mooswiesstrasse umgeleitet. Der öffentliche Verkehr in Richtung St. Gallen wird mit steuerbarem Lichtsignal privilegiert. Die Zufahrt zu den Anstössern wird gewährleistet.

4. Kosten

Auf Grund des vorliegenden Projekts wurde ein Vorausmass mit Kostenermittlung erstellt:

Kostenvoranschlag:

Pos.	Arbeit	Voranschlag	Voranschlag
		inkl. Mehrwertsteuer	exkl. Mehrwertsteuer
1.	Projekt, Bauleitung, Plankosten	35'000.00	32'527.90
2.	Bauarbeiten Hauptkanal	644'067.00	598'575.30
3.	Bauarbeiten Seitenanschlüsse	180'800.00	168'029.75
4.	Signalisationen, Verkehrsführung	10'133.00	9'417.30
5.	Rundung		449.75
Total		870'000.00	809'000.00

Das Bauvorhaben ist mit Kosten von CHF 870'000.- inkl. Mehrwertsteuer bzw. mit Kosten von CHF 809'000 exkl. Mehrwertsteuer voranschlagt. Massgebend für die Krediterteilung sind jedoch die Kosten ohne Mehrwertsteuer, weil diese zurückgefordert werden kann.

5. Finanzierung

Diese Kanalerneuerung muss vollumfänglich von der Stadt finanziert werden. Dazu werden die Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement verwendet.

6. Verfahren

Der Kreditantrag liegt gemäss Art. 39 lit. f) Gemeindeordnung im Kompetenzbereich des Stadtparlaments.

Antrag

Für die Erneuerung des Kanals St. Gallerstrasse, Abschnitt Bachstrasse bis Mooswiesstrasse mit Verteilbauwerk
Verzweigung St. Gallerstrasse/Bachstrasse wird ein Kredit von CHF 809'000 gewährt.

Stadtrat